

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 26.03.2018

**Anfrage Nr.: 0030/2018/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Beisel**  
**Anfragedatum: 01.03.2018**

Betreff:

## **Tonnagebeschränkung der L534/Ziegelhäuser Landstraße**

Im Gemeinderat am 01.03.2018 zu Protokoll genommene Frage:

Herr Oberbürgermeister, zeitgleich nach der Öffnung der Neckargemünder Brücke wurde ab Ziegelhausen Mitte ein Durchfahrtsverbot-Schild aufgestellt für bis zu 7,5 Tonnen. Was für einen Grund hat dies? Der Gewerbeverein hat vorgetragen, dass der Schwerlastverkehr dann durch die Neckarhelle in die Peterstaler Straße fährt, wo keine Wendemöglichkeiten bestehen.

Antwort:

Die Tonnagebeschränkung in Höhe von 7,5t aus Richtung Osten erfolgte aufgrund der bereits bestehenden Beschränkung aus Richtung Westen. Die Verkehrszeichen wurden am 21.12.2017 aufgestellt.

In Abstimmung mit dem Landratsamt wird die Verwaltung die Aufstellung einer entsprechenden Vorwegweisung in Neckargemünd prüfen.